LESERMEINUNGEN / FORUMSBEITRÄGE

Coronakrise

Protest bei Willkür ...

Ich schliesse mich den Worten von Mario Broggi zu 100 Prozent an. Unsere Machthaber verstecken sich hinter dem Zollvertrag mit der Schweiz - oder gibts doch Ausnahmen wie zum Beispiel die Öffnung der Gastronomie (15. Mai wie in Österreich anstatt 11. Mai wie in der Schweiz) zeigt? Ich habe dazu noch keine plausible Erklärung gehört also muss ich davon ausgehen, dass beim Abschreiben von den beiden Nachbarländern die beiden unterschiedlichen Entscheidungen verwechselt worden sind. Es trifft immer mehr zu - in einer Demokratie einschlafen und in einer Diktatur aufwachen.

Horst Erne, Obere Au 43, Triesen

Lohnfortzahlung bei Kurzarbeit

Als eine der Massnahmen im Rahmen der Coronakrise hat die Regierung die Verordnung über die Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigung zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus erlassen. Diese ermöglicht es Unternehmen, für die angeordnete vorübergehende Reduktionen der vertraglichen Arbeitszeiten ihrer Arbeitnehmenden Kurzarbeitsentschädigung geltend zu machen. Für den Arbeitsausfall übernimmt die Versicherung 60 Prozent des Lohns, Arbeitgeber und Arbeitnehmende je 20 Prozent. Die Bewilligung von Kurzarbeit durch die Arbeitslosenversicherung beim Amt für Volkswirtschaft entbindet den Arbeitgeber aber nicht von seinen vertraglichen Pflichten gegenüber den Arbeitnehmenden. Dennoch häufen sich auf unserer Geschäftsstelle Fälle, in denen die

Löhne nicht korrekt abgerechnet werden. Diese Arbeitgeber bezahlen unabhängig davon, ob und wie viel die Arbeitnehmenden arbeiten, pauschal 80 Prozent des vertraglichen Lohns. Das ist falsch! Selbstverständlich muss auch während dieser Krise iede geleistete Arbeitsstunde zu 100 Prozent entlohnt werden. Die Kurzarbeitsentschädigung von 80 Prozent bemisst sich alleine nach den nachvollziehbar aufgezeichneten Ausfallstunden. So müssen beispielsweise bei einer aktuell 50-prozentigen Kurzarbeit und 50-prozentiger Arbeitsleistung total 90 Prozent des Lohnes bezahlt werden. Wir appellieren an die Arbeitgeber, sich auch in dieser für alle schwierigen Situation an die gesetzlichen Vorschriften zu halten und die Löhne korrekt zu berechnen.

Fredy Litscher, Gewerkschaftssekretär Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband (LANV)

Die Krise fördert die mangelnde Versicherungspflicht deutlich zutage

Viele Ehepartnerinnen und Ehepartner arbeiten in Familienbetrieben mit, ohne formell angestellt zu sein. Eine Ehefrau oder einen Ehemann anzustellen bedeutet, neben den regulär anfallenden Krankenversicherungsbeiträgen auch Betriebsunfallversicherung, ALV und Pensionskassenbeiträge zu bezahlen. Diese Lohnnebenkosten sind in Kleinbetrieben ein wesentlicher Kostenfaktor. Oft sind Selbstständig Erwerbende selber nur unzureichend versichert, was sich erst bei Unfall, Schwangerschaft, Scheidung oder Ruhestand auswirkt. Speziell in Krisensituationen wie der jetzigen Coronakrise fallen beide nichtversicherten Ehepartnerinnen und

Ehepartner durchs Raster. Ohne formelle Anstellung besteht kein Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. In Krisenzeiten wie derzeit, in denen etliche Unternehmen gezwungen sind, Kurzarbeit anzumelden, fehlen den mitarbeitenden Ehepartnerinnen und Ehepartnern solche Kurzarbeitsentschädigungen

Wer sich selbstständig macht oder

beim Ehepartner beziehungsweise bei der Ehepartnerin arbeitet, sollte sich über die persönliche Vorsorge Gedanken machen. Was kurzfristig Ausgaben spart, kann sich langfristig zum Bumerang entwickeln. Jede berufstätige Frau als auch jeder Mann, selbstständig erwerbend oder im Familienbetrieb mitarbeitend, sollte für eine genügende Altersvorsorge unbedingt Beiträge in eine Pensionskasse einzahlen, gerade auch im Bewusstsein, dass die zweite Säule für Selbstständig Erwerbende kein gesetzliches Muss ist. In der jetzigen Coronakrise treten die Schwachstellen einer mangelnden Versicherungspflicht bei der Arbeitslosenversicherung besonders klar zutage. Daher musste die Regierung ihren Massnahmenkatalog nachjustieren und erlaubt nun im Bereich von Einzel- und Kleinstunternehmen im Fall von mitarbeitenden Ehepartnerinnen und Ehepartnern oder Co-Geschäftsführern und Co-Geschäftsführerinnen einen Unterstützungsantrag von 50 Prozent für eine weitere Person zu stellen, wenn Härtefälle bestehen. Also für die Betriebe, die von angeordneten Schliessungen oder unmittelbar durch einen quasi Totalausfall bei den Aufträgen betroffen sind. Nach der Krise ist vor der Krise. Selbstständig Erwerbende als auch im Betrieb tätige Ehepartnerinnen und Ehepartnern sind in der Verantwortung, sich um eine angemessene Altersvorsorge zu kümmern. Solange jedoch keine gesetzlichen Vorgaben zur Versicherungspflicht bestehen, werden es häufiger die

Frauen sein, die das Nachsehen haben. Bei Schwangerschaft kommt keine Krankentaggeldversicherung zum Tragen und so arbeiten Frauen oft zu früh nach der Geburt wieder in körperlich anstrengenden Tätigkeiten im Betrieb mit; bei Scheidung gibt es nur das AHV-Splitting und je nach Ehevertrag den anteilsmässigen Zugewinn während der Ehe. Ohne zweite Säule droht Altersarmut. Der Staat steht ab dem Pensionsalter in der Pflicht, mit Ergänzungsleistungen und Bezuschussungen die finanziellen Lücken, welche durch die fehlende Versicherungspflicht entstanden sind, zu decken. Diese Hypothek der ungenügenden Absicherung muss der Staat nicht nur in Krisenzeiten, sondern dauerhaft abdecken.

Freie Liste Mitglied im Frauennetz

Hinter einer Maskenbinde

Wer denkt da nicht spontan an Heinz Erhardt, wenn er die Maden hinter einer Maskenbinde erahnt. Dort hinter dieser, einer Baumes Borke gleichen Maske, wo die ausströmende Atemluft in den zum Teil selbst genähten Fetzen hängen bleibt und immer wieder CO2 und Bazillen übersättigt in die Lungenflügel zurückströmen und dort zu Müdigkeit, Konzentrationsschwäche und Übelkeit führen können. Dort, wo Speisereste faulen und stinken. Dort wo die Hustensäfte zu keimen beginnen. Dort wo der Schleim aus der Nase tropfend kleben bleibt? Wääähhh! Tatsächlich kann die Maske, wenn überhaupt nur schützen, wenn sie alle 10 Minuten gewechselt wird. Und auch dann nur, wenn sie aus überprüfbarer Produktion stammt. Denn, wer will denn eine Maske tragen, die möglicherweise in dreckigen chinesischen oder indischen Hinterhöfen

von Hand genäht wurde? Deren Stoff mehr Faserstaube und Produktionsdreck enthält, als der Lunge guttun kann? Deren Einfärbung hochgiftig und von unbekannter Zusammensetzung möglicherweise krebserregend ist? Danke, aber das müsste nicht unbedingt sein. Und China? Auf China zeigen wir gerne mit dem Finger, denn dort herrscht eine für uns unvorstellbare Diktatur und auch dort und nicht nur hier werden die Menschenrechte mit Füssen getreten. Das schreiben die Medien zumindest. Tatsächlich ist China in etlichen Dinge wohl etwas anders geartet als zum Beispiel das Liechtensteiner Unterland. Dort isst man Hunde, Katzen, Mäuse, Gürteltiere, Fledermäuse, Insekten, Ratten, Flughunde, Schlangen. Kurzum alles, was kreucht und fleucht. Und beim Essen gilt es als schick, mit offenem Mund zu kauen und zu schwätzen. Auch Rülpsen und Furzen während des Essens gehören zum guten Ton. Und nun auf einmal wollen wir die Chinesen als Vorbilder in Hygiene hernehmen und äffen denen das Maskentragen nach? Wir sind doch nicht mehr ganz sauber. Und zudem; so ein Virus ist sehr, sehr klein und noch niemand hat es gesehen. Es misst gerade einmal 20 Nanometer. Ein Nanometer ist 0,000 000 001 Meter. Also, 0,000 001 Millimeter. Das ist so klein, dass so ein Virus, wenn es das überhaupt gäbe, durch die Maske saust, wie wenn man die linke Kniescheibe einer Ameise durch ein Fussballtor werfen würde. Leider können wir nicht mit Heinz Erhardt enden, wo der bunte Specht die kleine fade Made verschlingt. Denn uns fehlt er noch, dieser bunte Specht, der den ganzen Coronaunsinn verschlingt. Oder doch der Heinz Erhardt? Hinter der Coronarinde wohnt der Unsinn mit dem Kinde.

Jo Schädler, Eschnerstrasse 64, Bendern



Ich hab' es überwunden bin erlöst von Schmerz und Pein denkt gern zurück an mich in stillen Stunden und lasst mich in Gedanken bei euch sein.



In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer Mutter, Grossmutter, Gotta, Tante, Schwester, Schwägerin und Freundin

Gabriella Vogt-Grande

27. November 1962 - 5. Mai 2020

Sie durfte heute friedlich und behütet im LAK in Triesen einschlafen.

Balzers, den 5. Mai 2020

Die Trauernden:

Dominic und Bekira mit Emilia,

Pascal und Jasmin

Manuela und Sigi mit Fernando, Simon und Gabriel

Verwandte, Freuende und Bekannte

 $\label{thm:prop} \mbox{Wir danken dem Pflegepersonal im Hause St. Mamertus in Triesen.}$

Die Urnenbeisetzung findet am Freitag im Familienkreise auf dem Friedhof in Balzers statt.

Traueradresse: Dominic Vogt, Unterfeld 2, 9495 Triesen

Jeder grosse Abschied weckt in uns den Wunsch, nicht umsonst gelebt zu haben, wichtig gewesen zu sein. Nicht für die ganze Welt, aber doch für die Menschen, die uns lieben und die uns gehören.



ABSCHIED UND DANK

In Trauer, Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer allerliebsten Mama, herzensguten Oma, Uroma und Schwiegermutter

Elfriede Forstinger

30. Oktober 1937 - 29. April 2020

Wir werden dich sehr vermissen.

In stiller Trauer:

Peter und Edith Forstinger Astrid und Walter Burch Carmen und Wolfgang Benneckenstein Ernst Forstinger und Anita Schädler

Enkel: Renato, Thomas, Seraina, Ladina, Salomè, Dunja, Julia und Constantin Urenkel: Nico, Luca, Mike, Maya und Mia Anna

 $Traueradresse: Carmen \ Benneckenstein, Eschestrasse \ 50,9492 \ Eschen$

Wir danken dem gesamten Team im Haus St. Laurentius in Schaan für die fürsorgliche und liebevolle Betreuung.

Unser Dank gebührt auch Dr. Markus Gassner und seinem Team.

Die Urnenbeisetzung erfolgt heute am 7. Mai 2020.

Aufgrund der verordneten Coronamassnahmen nehmen wir im engsten Familienkreis Abschied.